

zungen anwesend. Denn die Regierung will was vom Landtag. Da wir die Landtagsmehrheit und damit die Regierung stellen, verfügen wir über ein Infoplus.

*Kaiser:* Der Landtag hat als Volksvertretung die Themen, die ihm von der Regierung vorgelegt werden, fundiert, kritisch und seriös zu bearbeiten. Er ist in diesem Sinne nicht nur Gesetzgeber, sondern auch das Kontrollorgan. Es liegt am Landtag selbst, gegenüber der Regierung selbstbewusst und «stärker» aufzutreten. Das grösste Problem ist wohl, dass der Landtag über wesentliche Themen nicht oder sehr spät informiert wird, dies insbesondere vom derzeitigen Regierungschef.

*Wille:* Zur Verbesserung seiner Stellung kann bei der gegebenen Verfassungslage der Landtag selber beitragen. Er muss sich als Volksvertreter verstehen. Was das Verhältnis zum Landesfürsten angeht, kann das dualistische Verfassungssystem im Gesetzgebungsprozess Probleme bereiten. Das heisst, dass ernsthaft auf beiden Seiten ein tragfähiger Kompromiss gesucht wird. Was das Verhältnis zur Regierung anlangt, ist es der intensive Parteienwettbewerb, der Landtag und Regierung gefangen nimmt, was einer selbstverantwortlichen Haltung des Landtages hinderlich sein kann und oft auch ist. Wichtige Landesfragen werden nicht angegangen. Der Landtag muss wieder das politische Forum werden, wie dies 1921 und in den Folgejahren der Fall gewesen ist.

*Wolff:* Ich beurteile das Verhältnis zwischen Landtag und Regierung grundsätzlich positiv, wobei aber nicht zu übersehen ist, dass die Regierungsmitglieder einerseits und die Abgeordneten zumindest der Regierungsparteien andererseits aus dem selben politischen Lager kommen und sich naturgemäss auch vor einer Landtagsitzung über die zu behandelnden Vorlagen untereinander besprechen – getrennt nach Parteien –, so dass die Landtagsarbeit natürlich nicht die einer unabhängigen Prüfstellung wie eines Rechnungshofes oder ähnliches sein kann. Die Regierung hat es dabei relativ einfach, da sie ihre Vorhaben gemäss den gefassten Regierungsbeschlüssen im Landtag zu vertreten hat, während die Landtagsabgeordneten je nach Partei einerseits berücksichtigen, was in Wahlprogrammen und sonst nach entsprechender Vorabsprache mit der Regierung politisch durchgesetzt werden soll, während andererseits vom Landtag bei jeder Regierungsvorlage auch eine kritische Durchsicht und Aufzeigen allfälliger Schwachstellen erwartet wird. Das grösste Problem ist zweifellos die mangelnde Infrastruktur des Landtages, die in den meisten Fällen ein intensives, unabhängiges Befassen mit der Mate-